

Ursula Büttner

OPFER POLITISCHER VERFOLGUNG ALS „MÄRTYRER“?  
EINLEITENDE BEMERKUNGEN AUS DER SICHT EINER HISTORIKERIN

In den ersten zwei Jahrzehnten nach dem Ende des „Dritten Reiches“ war es selbstverständlich, von „Blutzeugen der Evangelischen Kirche in Deutschland“<sup>1</sup>, „Blutzeugen der Bekennenden Kirche“<sup>2</sup>, „Blutzeugen des Kirchenkampfes“<sup>3</sup>, „Martyrer der evangelischen Christenheit“<sup>4</sup> zu sprechen. Es ist die Zeit, in der die Geschichte der evangelischen Kirche in der NS-Zeit ebenso selbstverständlich in erster Linie als „Kirchenkampf“ beschrieben wurde. Kampf und Martyrium wurden offenbar als komplementäre Begriffe empfunden. In der Erweiterung und Neubestimmung des Forschungsfeldes als „Kirchliche Zeitgeschichte“ machte sich dann die inzwischen gewonnene größere Distanz bemerkbar; die kritische, wissenschaftliche Betrachtung statt der Vergegenwärtigung früherer Konflikte setzte sich durch. Gleichzeitig veränderte sich die Sprache in Bezug auf jene, die durch politische Gewalt im 20. Jahrhundert ums Leben kamen; von „Martyrern“, „Blutzeugen“ ist nur noch selten die Rede, wenn ich richtig sehe. Wenn heute wieder „Martyrologien“ erstellt bzw. gefordert werden, so ist das als solches eine interessante historische Entwicklung, deren Untersuchung Aufschlüsse über die Mentalitätsgeschichte geben und die zur Zeit beliebte Erforschung der „Erinnerungspolitik“, des gesellschaftlichen Umgangs mit Mahnmalen, Gedenktagen usw., um einen Aspekt bereichern würde. Statt eine Erklärung für das wechselnde Interesse an „Martyrern“ zu versuchen, wofür breite Forschungen nötig wären, wage ich Hypothesen:

1. Angesichts der nachlassenden Präge- und Bindekraft der Kirchen wächst wahrscheinlich die Sehnsucht nach Stärkung durch die Besinnung auf positive Traditionen, nach Vergewisserung durch die Erinnerung an christliche Vorbilder.

---

1 ABLEKD vom 15. 1. 1948, S. 1.

2 FORCK, Bernhard Heinrich: Und folget ihrem Glauben nach. Gedenkbuch für die Blutzeugen der Bekennenden Kirche. Stuttgart 1949.

3 ERB, Jörg: Blutzeugen des Kirchenkampfes. Lahr-Dinglingen 1967.

4 OEIIME, Werner: Martyrer der evangelischen Christenheit. Neunundzwanzig Lebensbilder. Berlin <sup>3</sup>1985.

2. Nachdem sich die Geschichtswissenschaft lange auf die Täter und Opfer von Staatsverbrechen konzentriert und der interessierten Öffentlichkeit damit große Belastungen zugemutet hat, wächst wahrscheinlich auch in der Gesellschaft das Bedürfnis, sich wieder auf „Helden“, Vorbilder zu beziehen, selbst wenn es nur einzelne waren.

Wie aufschlussreich eine historische Betrachtung des Umgangs mit „Märtyrern“ sein kann, zeigt das Beispiel Dietrich Bonhoeffers: In der Nachkriegszeit schloss ihn der bayerische Landesbischof Hans Meiser bekanntlich wegen seiner Entscheidung für den politischen Widerstand aus dem Kreis der Märtyrer aus, während er heute als der evangelische Märtyrer par excellence gilt, der 1998 durch eine Büste am Portal von Westminster Abbey in London geehrt und im selben Jahr in das Martyrologium der deutschen katholischen Bischofskonferenz aufgenommen wurde.

Aber ich will mich mit dem Hinweis, dass die Leitfrage des beabsichtigten Forschungsprojekts selbst ein lohnendes Objekt historischer Untersuchung sein könnte, nicht vor einer Antwort auf die Frage drücken, wie ich als Historikerin zu der Suche nach den „Märtyrern“ der deutschen evangelischen Kirche stehe. (Ich formuliere bewusst so subjektiv, weil ich nicht beanspruchen möchte, *die* allein mögliche geschichtswissenschaftliche Position zu vertreten.) Bei den ersten Beratungen über das Märtyrer-Projekt fiel mir auf, dass sich Theologen und Historiker recht unterschiedlich zu der Aufgabe verhielten, Theologen mit einem gewissen Vorverständnis an sie herangingen, dass ihnen die Notwendigkeit einer Erläuterung gar nicht in den Sinn kam, während Historiker mit fundamentaler Skepsis reagierten. Um den Unterschied zu verstehen, habe ich mich über die Bedeutung des Begriffs „Märtyrer“ in der evangelischen Theologie zu informieren gesucht. Für das lange Zeit unbestrittene, vermutlich immer noch vorherrschende Verständnis scheint mir die Definition in der 3. Auflage der RGG von 1960 zu stehen. Danach ist Martyrium ein Tod, der als letztes und entscheidendes Glaubenszeugnis „im Widerstand gegen eine glaubensfeindliche Staatsordnung erlitten wird“ (in der weiteren Darstellung werden dann allerdings als evangelische Märtyrer überwiegend Opfer von Glaubenskriegen und –konflikten genannt)<sup>5</sup>. In gleichem Sinne spricht Gerhard Besier 1986 vom „Blutzeugnis der Männer des 20. Juli“, das „seit 1945 mit Recht als eine sittliche Tat ersten Ranges [gelte], die bei vielen auch als christlich verantwortet zu erweisen ist“<sup>6</sup>. Nur bei letzterer, so lässt sich aus dem Kontext schließen, ist die Todesfolge als Martyrium zu bezeichnen. Ich zitiere das, um zu zeigen, dass die christlich-exklusive Definition nach wie vor in Geltung ist.

5 DÖRRIE, Heinrich/HOHLWEIN, Hans/LEHMANN, Arno: Art. Märtyrer. In: RGG<sup>3</sup>, Bd. 4, Tübingen 1960, Sp. 587–592, Zitat: Sp. 588.

6 BESIER, Gerhard: Bekenntnis–Widstand–Martyrium als historisch-theologische Kategorie. In: Ders./Ringshausen, Gerhard (Hg.): Bekenntnis, Widerstand, Martyrium. Von Barmen 1934 bis Plötzensee 1944. Göttingen 1986, S.126–147, Zitat: S. 139.

Bei dieser traditionellen Definition ergeben sich für die Suche nach den evangelischen Märtyrern im 20. Jahrhundert zwei harte Merkmale und ein weiches Kriterium:

1. Tod durch staatliche oder gesellschaftliche Gewalt;
2. Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirche oder Glaubensgemeinschaft oder Selbstbezeichnung als evangelischer Christ;
3. Glaubensüberzeugung als ausschlaggebendes Handlungsmotiv, als Orientierungsgrundlage und Wertmaßstab.

Außerdem ist die Glaubensfeindlichkeit der Staatsordnung zu erweisen.

Vor allem bei dem dritten, „weichen“ Kriterium für die Ermittlung der „Märtyrer“ ist besondere Umsicht, wenn nicht Vorsicht vonnöten. Ein Vorteil der Frage nach dem Märtyrertum von Opfern politischer Gewalt liegt darin, dass die subjektiven Faktoren: Weltanschauung, politische, ethische und moralische Einstellungen, Gesinnungen (Humanismus, Pazifismus u.ä.), Frömmigkeit, empirisch genau geklärt werden müssen. Faktoren, die im Zuge der Verdrängung der Geistesgeschichte durch die Strukturgeschichte lange vernachlässigt wurden, kommen wieder stärker in den Blick. Als Beitrag zur Mentalitätsgeschichte sind die Ergebnisse allerdings nicht zu verwerten, weil es immer nur um einzelne geht, deren Entscheidung Rückschlüsse auf die Einstellung sozialer Gruppen nicht zulässt. Auch Verallgemeinerungen in Richtung einer Typologie oder Gruppenbiographie von „Märtyrern“ scheinen mir aus dem gleichen Grund unmöglich zu sein.

Dem Vorteil stehen bei der Verwendung des traditionellen Märtyrerbegriffs erhebliche Nachteile gegenüber: Am größten scheint mir die Gefahr zu sein, daß schon bei der Ermittlung der Personen, Daten und Fakten ausschließende Werturteile ins Spiel kommen, dass Opfer politischer Gewalt *von vornherein*, vor genaueren Feststellungen, aus der Untersuchung herausfallen, weil die Glaubensstreue als Handlungsmaxime nicht ohne weiteres erkennbar ist. Welche Fehlrteile bei der Frage: Wer ist Märtyrer? möglich sind, zeigt das Beispiel Bonhoeffer, wenn hier auch keine Wissenschaftler am Werk waren. Besiers eingangs erwähnte Unterscheidung zwischen Märtyrertum und vorbildlichem sittlichem Verhalten geht aber in eine ähnliche Richtung, wenn er zugleich postuliert, dass die Kirche „zualterererst als Ort ihres Handelns den Gottesdienst auszumachen“ habe und dass „der eigentliche und zentralste Ausdruck christlichen Glaubens“ das Gebet bleiben müsse. Eine bewusste Entscheidung, mit größtmöglicher Offenheit an die Datenerhebung heranzugehen und erst in einem letzten Schritt anhand aller verfügbaren Informationen über die Märtyrereigenschaft zu befinden, erscheint mir unerlässlich, wenn das Projekt einen weiterführenden Ertrag bringen soll.

Auf einige weitere Probleme im Zusammenhang mit dem Kriterium: „Glaubensstreue“ will ich nur kurz hinweisen.

Quellen, die über die Motive des Handelns, religiöse Bindung und Frömmig-

keit Auskunft geben, sind vermutlich besonders rar und schwer zu interpretieren<sup>7</sup>. Es ist mit der Diskrepanz zwischen Fremd- und Selbsteinschätzung zu rechnen, wie sich das auf einem benachbarten Forschungsfeld, bei der Untersuchung der Motive von „Judenrettern“, gezeigt hat.

Es besteht die Gefahr, dass Angehörige der Ober- und Mittelschicht überge- wichtig in der Märtyrerdatei vertreten sind, weil sie über die Sprachkompetenz verfügten, um religiöse Handlungsantriebe in Worte zu fassen, und auch gewohnt waren, sich in Tagebüchern oder Briefen über die Voraussetzungen ihres Tuns Rechenschaft zu geben. Verzerrungen, wie sie der frühen, unter der Überschrift: „Aufstand des Gewissens“ laufenden Widerstandsforschung vorgeworfen wurden, sind nicht auszuschließen.

Ein Gemisch von Motiven wird es oft erschweren, die spezifisch christlichen Impulse als ausschlaggebend zu erkennen. Ich nenne einige Beispiele: Beim konservativen Widerstand spielten neben christlichen oft nationale, rechtliche und familiäre Beweggründe eine Rolle, der Gedanke an die Schande Deutschlands, an die Zerstörung von Gesetz und Ordnung oder an die Ehre des preußischen Adels. Bei den „Judenrettern“ standen häufig allgemein menschliche Antriebe wie Freundschaft, Liebe, familiäre Bindung, spontane Regungen von Mitleid und Hilfsbereitschaft im Vordergrund; erst in einem zweiten Schritt wurden zur Rechtfertigung des übernommenen Risikos zum Teil religiöse Normen angeführt. Weiter: Wo ist der Kirchendiener einzuordnen, der als Mitglied einer sozialdemokratischen Widerstandsgruppe hingerichtet wurde? Und wenn er in das Martyrologium aufgenommen wird, was ist dann mit den umgebrachten Genossen mit weltlichen Berufen, die sich über ihren Glauben so wenig geäußert haben wie er, aber vielleicht genauso evangelisch waren.

Auch die Ursachen und Umstände des Todes machen eindeutige Zuweisungen zur Gruppe der Märtyrer gelegentlich schwer. Das trifft z.B. für Deserteure zu. Es gilt besonders für die rassistisch verfolgten Menschen. Sowohl bei Friedrich Weißler als auch bei Werner Sylten ist festzustellen, dass die aus den gleichen Gründen verhafteten „arischen“ Kollegen überlebten. Waren diese Opfer rassistischer Verfolgung „Märtyrer“ nach dem traditionellen Begriff – ich tendiere zu einem unsicheren „Ja“ –, und wenn sie, warum dann nicht auch die anderen als Juden umgebrachten evangelischen Christen (die Hamburger Familie Kaftal u.a.)? Ein dezidiertes Bekenntnis zu ihrem evangelischen Glauben ist gerade bei diesen Menschen besonders häufig festzustellen. Sie alle ohne weitere quellengestützte Informationen als „Märtyrer“ zu bezeichnen, scheint mir dennoch zu weit zu gehen, da sie ja gar nicht die Chance hatten, das Risiko des Todes „im Widerstand gegen eine glaubensfeindliche Staatsordnung“ bewusst einzugehen, sondern

---

7 Eva Fogelman, die für ihre sozialpsychologische Analyse „mehr als 300“ Interviews mit „Rettern und Retterinnen“ in Europa führte, ordnet 32% den „moralisch motivierten“ zu; 14% sind „weltanschaulich-moralisch“, 12% „religiös“ und 6% „emotional“ motiviert, FOGELMANN, Eva: „Wir waren keine Helden“. Lebensretter im Angesicht des Holocaust. Motive, Geschichten, Hintergründe. Frankfurt/New York 1995, S. 177.

unabhängig von ihrem Denken, Handeln und Wollen kollektiv von einer rassistischen Staatsmacht umgebracht wurden. Allerdings, das will ich weniger als Historikerin denn als evangelische Christin mit Nachdruck anmerken, es ist eine dringende Forschungsaufgabe, ihre Namen, Lebensumstände und, soweit möglich, Denkweise und Glaubenshaltung zu ermitteln. Die Kirche hat angesichts der Versäumnisse und Fehler gegenüber den Mitchristen jüdischer Herkunft bei ihnen eine noch größere Bringschuld als bei den Märtyrern im engeren Sinn.

Probleme bereiten auch die Selbstmorde. Wenn Martyrium der „im Widerstand gegen eine glaubensfeindliche Staatsordnung *erlittene* Tod“ ist, kann dann der selbst *herbeigeführte* Tod dazugehören? Jochen Klepper kam durch den Terror des Staates in die ausweglose Situation, daß er seinen „jüdischen“ Familienmitgliedern auf keine andere Weise mehr Treue bewahren konnte. Der passive Aspekt des Martyriums ist in seinem Fall gegeben. Bei Oskar Brüsewitz trifft das nicht zu; vielleicht – ich nenne wieder mit einigen Zweifeln ein anderes Kriterium – erlaubt jedoch die Qualität des ultimativen Zeugnisses, ihn den Märtyrern zuzurechnen. Bewertungen, das zeigen diese Beispiele, sehr deutlich, sind erst am Ende der Forschung sinnvoll.

Ein Teil der aufgezeigten Probleme lässt sich bei einem weiteren und offeneren Begriff des Martyriums vermeiden, wie er in den letzten 25 Jahren im Umkreis der Befreiungstheologie aufgekommen ist. Bei ihm ist nicht der *subjektive* Bezug auf die christliche Religion das Entscheidende, sondern der *tatsächliche* Einsatz für das Reich Gottes, eine durch Gerechtigkeit, Liebe und Frieden bestimmte Gesellschaft<sup>8</sup>. Im Anschluss daran unterscheidet Jürgen Moltmann drei Formen des Martyriums:

---

8 Die Zeitschrift „Concilium“ widmete 1983 ein ganzes Heft dem Bemühen um eine solche offene Theologie des Martyriums (19, 1983, S. 167–246). Karl RAHNER plädierte dort dafür, den traditionellen Begriff in der Weise zu erweitern, dass neben dem passiven Erdulden des Todes um des Glaubens willen auch der Untergang im „aktiven Kampf um den christlichen Glauben“ zählen sollte (Dimensionen des Martyriums. Plädoyer für die Erweiterung eines klassischen Begriffs: Ebd., S. 174ff.). Walbert BÜHLMANN steuerte den Gedanken bei: „Die heutigen Märtyrer sterben nicht mehr für einen Glaubenssatz, für die Orthodoxie, sondern für die Orthopraxis, indem sie sich im privaten und öffentlichen Leben gemäß ihrem Glauben für Gerechtigkeit einsetzen und dafür verfolgt und hingerichtet werden.“ (Die Kirche als Institution in Situationen der Christenverfolgung: Ebd., S. 217–220, Zitat S. 218). Leonardo BOFF kam in seinem Beitrag „Martyrium: Versuch einer systematischen Reflexion“ zu der seither oft zitierten Schlussfolgerung: „Deshalb sind all diejenigen, die für die Wahrheit, Gerechtigkeit und den Frieden ihr Blut vergossen haben, unabhängig von den ideologischen Vorzeichen unter denen das geschah, wahre Märtyrer im vollen Sinn des Wortes, die Werke der Tugend im Geiste Christi vollbracht haben. Sie sind zwar keine Märtyrer für den christlichen Glauben, sie sind auch keine Helden, die die Kirche für sich in Anspruch nehmen kann; aber sie sind Märtyrer für das Reich Gottes“ (Ebd., S. 176–180, Zitat S. 180). Dieses Verständnis des Martyriums strukturiert das Buch von Paul Gerhard SCHOENBORN: *Alphabete der Nachfolge. Märtyrer des politischen Christus*. Wuppertal 1996. Der neue Begriff hat inzwischen auch Eingang in den Artikel „Martyrium“ in der TRE gefunden (CHRISTENSEN, Eduard: Martyrium III/2. Systematisch-theologisch. In: TRE, Bd. 22, Berlin/New York 1992, S. 212–220).

1. Leiden um des Glaubensbekenntnisses willen, Beispiel: Paul Schneider;
2. Leiden um des Glaubensgehorsams willen im Widerstand gegen ungerechte und rechtlose Gewalt, Beispiel: Dietrich Bonhoeffer;
3. Teilnahme an den Leiden des unterdrückten Volkes, Beispiel: Erzbischof Arnulfo Romero.

In Bezug auf die oben erörterten Probleme, die sich aus dem Postulat: „Glaubensstreue“ ergeben, argumentiert Moltmann: „Waren auch sie [Canaris und Oster wie Dietrich Bonhoeffer] Märtyrer Christi? Wir kennen ihre subjektiven religiösen Motive nicht. Objektiv betrachtet aber waren auch sie Märtyrer für die Sache der Gerechtigkeit, welche die Sache Gottes ist.“ Ausdrücklich betont Moltmann: Bei diesem Verständnis „werden die Grenzen des christlichen Martyriums offen und fließend“<sup>9</sup>.

Der neue Begriff enthält die Chance, Engführungen und vorschnelle Wertungen zu vermeiden, aber er hat auch eine immense Ausweitung des Forschungsprojekts zur Folge. Jedes Auftreten gegen das Unrechtsregime, die Hilfe für Verfolgte und die Ablehnung des Krieges, der Kampf gegen Umweltzerstörungen und gegen soziale Ungerechtigkeit sind ein Einsatz für Gottes Schöpfung und fallen, wenn sie das Leben kosten, unter diesen Begriff des Martyriums. So sehr ich mit dem Verzicht auf nachträgliche Gewissensprüfung und der Vermeidung exklusiver Bewertungen sympathisiere, habe ich Zweifel, ob eine solchermaßen entgrenzte Definition heuristisch noch brauchbar ist. Nützlicher erscheint es mir, bestimmte Gruppen von Opfern staatlicher Gewalt näher zu untersuchen, z.B. Kriegsdienstverweigerer und Deserteure oder evangelische Christen jüdischer Herkunft. Datenbanken und genaue empirische Beobachtungen solcher fest umrissenen Gruppen sind ein Forschungsdesiderat.

Was denn nun?, werden Sie vielleicht fragen. Der traditionelle Begriff des Martyriums soll für die historische Forschung wenig geeignet sein, weil er zu eng und exklusiv wertend ist, und der neue Begriff wird verworfen, weil er das Thema fast grenzenlos erweitert und ungenau verschwimmen läßt? Tatsächlich verspreche ich mir für die *geschichtswissenschaftliche* Forschung keinen Vorteil davon, wenn bei den Opfern politischer Gewalt nach ihrem Martyrium gefragt wird. Es sind bei diesem Ansatz keine Erkenntnisse zu erwarten, die über das hinausführen, was mit Hilfe der in der Geschichtswissenschaft üblichen politischen Kategorien: Verfolgung und Widerstand in allen seinen Facetten zu ermitteln ist. Dagegen führt die Verwendung des Märtyrerbegriffs zu vielen methodischen Problemen und erschwert es, an die polithistorische Forschung anzuknüpfen, insbesondere die dort in einem langen, empirisch fundierten Diskurs erreichte Differenzierung des Widerstandsbegriffs zu nutzen.

Mit dieser Feststellung will ich der geplanten Märtyrer-Erhebung aber keine Absage erteilen. Hans Günter Hockerts hat kürzlich drei Arten des Umgangs mit

---

9 MOLTSMANN, Jürgen: Die Leiden dieser Zeit. Die Kirche und ihre Märtyrer. In: Evangelische Kommentare 18, 1985, S. 110–444, Zitat: S. 443.

der Zeitgeschichte systematisch getrennt: Primärerfahrung und kommunikatives Gedächtnis der Zeitzeugen, Erinnerungskultur, Geschichtswissenschaft<sup>10</sup>. Als Beitrag zur Erinnerungskultur der deutschen evangelischen Kirche hat das Projekt seine Bedeutung. Der Geschichtswissenschaft kommt hier eine dienende Funktion zu. Sie hat dafür zu sorgen, dass vor dem emotionalen Engagement im Gedenken bei der Erhebung der Fakten methodisch kontrollierte, analytisch-kühle Distanz herrscht, das Thema aus verschiedenen Perspektiven gesehen, seine Komplexität erfasst und „die Mehrdeutigkeit (auch die moralische Mehrdeutigkeit) der Motive und Verhaltensweisen der Protagonisten“ akzeptiert wird<sup>11</sup>. Dabei wird es eine wichtige Aufgabe sein, in ständigem Dialog zwischen Theorie und Empirie einen Märtyrerbegriff zu finden, der sowohl die exklusive, diesmal evangelisch-exklusive, Verengung als auch die unbegrenzte Ausdehnung<sup>12</sup> des Forschungsfeldes vermeidet.<sup>13</sup>

---

10 HOCKERTS, Hans Günter: Zugänge zur Zeitgeschichte: Primärerfahrung, Erinnerungskultur, Geschichtswissenschaft. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 28, 2001, S. 14–30.

11 NOVICK, Peter: *Nach dem Holocaust. Der Umgang mit dem Massenmord*. Stuttgart, München 2001, S. 14, zitiert nach H. G. HOCKERTS, *Zugänge* (wie Anm. 10), S. 27.

12 Der Akzent liegt auf „unbegrenzt“. Wenn im Rahmen des Projekts z.B. endlich ein Gedenkbuch für die evangelischen Opfer der Judenverfolgung zustande käme, würde ich das sehr begrüßen.

13 Christoph Strohm und Karl-Joseph Hummel haben bei ihrer Auswahl der „Zeugen einer besseren Welt“ offenbar einen Kompromiss zwischen dem traditionellen und dem erweiterten Verständnis des Märtyrers angestrebt. Vielleicht erweist sich ihr Kriterium auch für das größere Projekt als tragfähig: Menschen, „die sich als Christen verstanden oder dem Christentum die entscheidende Kraft bei Umsturz und Neugestaltung zuerkannten“ (STROHM, Christoph/HUMMEL, Karl-Joseph: *Zeugen einer besseren Welt. Christliche Märtyrer des 20. Jahrhunderts*. Leipzig 2000, S. 14).